A 027 DGB-Bezirksvorstand Rheinland-Pfalz/Saarland
Lfd.-Nr. 1080

Erleichterung des beruflichen Wiedereinstieges

~~*Der DGB soll im Rahmen seines politischen Handelns dafür Sorge tragen, Frauen den beruflichen Wiedereinstieg nach Elternzeit oder Phasen der Erwerbsunterbrechung zu erleichtern.*~~

~~*Vor diesem Hintergrund ist eine Novellierung des Elternzeitgesetzes sowie des Teilzeit- und Befristungsgesetzes notwendig. Im Zeichen erkennbaren Fachkräftemangels sollten Arbeitgeber den Wiedereinstieg von Frauen nach einer Erwerbsunterbrechung nicht als Problem, sondern als Chance sehen, das Potential an gut ausgebildeten Fachkräften in den Betrieben zu erhöhen.*~~

~~*Bisher können nur wenige Frauen nach Erwerbsunterbrechung auf ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren. Ursache ist oft, dass das Rückkehrrecht an gleichwertige oder ähnliche Arbeitsplätze ungenau definiert ist. Bedingt durch diese Hindernisse verzichten Frauen häufiger auf ihre Ansprüche.*~~

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Erledigt durch Annahme von Antrag A 007